

sieht der Jäger Alois Schädler, Triesen, (12) bei einem Reviergang unterhalb des Rappensteins einen Adler und mehrere Kolkraben auf einer Höhe von 1800 m kreisen. Er findet denn auch einen schon leicht verwesten und von Vögeln bearbeiteten Keiler, dessen skelettiertes Haupt dann einige Jahre die Jagdhütte Lawena ziert. Später wird es vom damaligen Jagdpächter Jules Huber aus Walenstadt der zoologischen Sammlung in Vaduz übergeben. Dies war zugleich eines der südlichsten Vorkommen des Schwarzwildes. Nur noch wenige Male stossen einige Stücke weiter vor. So wurde am 22. 10. 47 ein Keiler in Haldenstein/Vidis ob Chur aufgefunden, wobei tags zuvor schon Wildschweine gesichtet wurden. Am 12. 9. 48 beobachtet Jakob Schocher, Malix, einen Keiler auf der Emser Alp Urtgicla auf ca. 1800 m (14) und um die Jahreswende 1951/52 halten sich zwei Wildschweine am Heintzenberge auf (12).

Als die ersten Wildschweine (eine Bache und fünf Frischlinge) ob Nendeln gesichtet werden, findet am 22. 10. 1947 seit Menschengedenken die erste Wildschwein-Jagd in Liechtenstein statt (Volksblatt 25. 10. 47). Die Schweine werden zwar von den Hunden aufgestöbert, aber die abgegebenen Schüsse verfehlen ihr Ziel.

Dieses massierte Auftreten der Wildschweine bringt die Region in grosse Aufregung. Die Regierung des Fürstentums stellt am 5. 5. 1948 mittels Verordnung das Wildschwein unter die jagdbaren Tiere. In den Zeitungen häufen sich besorgte Aufrufe und im benachbarten Kanton St. Gallen wird von den Jagdgesellschaften Buchs, Grabs, Gams, Sennwald und Sevelen, folgender Aufruf vermerkt und die Bevölkerung um aktive Mithilfe aufgerufen:

- telefonische Verständigung der Jagdleiter
- gesichtete Tiere sollen nicht gestört werden
- männliche Tiere, die Keiler, sind wehrhaft und können dem Menschen gefährlich werden.

Auch in Liechtenstein wird man unruhig. Im Volksblatt vom 19. 6. 48 ist zu lesen: «Mit dem Erlegen von drei Frischlingen unterhalb Schaan glaubte man nach verschiedenen Beobachtungen noch zwei ausgewachsene Wildschweine auf liechtensteinischem Gebiet zu haben. Wenn nicht Zugang erfolgt, könnte man den schädlichen Vierbeinern am Ende doch noch Herr werden».